



Sitzung des Stadtrates am 29.05.2024
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Clubszene
Vorlagen Nummer: VII/2024/07206
TOP: 12.6

Antwort der Verwaltung:

1. Inwiefern betrachtet die Verwaltung die Clubszene als essentiellen Bestandteil unserer Stadt, was ihre Relevanz für Kultur, Wirtschaft, das soziale Gefüge und als Standortfaktor für junge Menschen betrifft?

Sowohl vorrangig kommerziell orientiert betriebene Clubs als auch als Verein organisierte Veranstaltungsorte sowie temporär zusammenarbeitende Kollektive leisten mit ihrem Angebot an Tanzveranstaltungen, Konzerten und anderen Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Club- und Nachtkultur in der Stadt Halle (Saale). Die Breite des Angebotes für unterschiedliche Altersgruppen sollte erhalten bleiben, damit Halle nicht nur als Ort für Studierende attraktiv bleibt, sondern damit auch die an diesen Angeboten interessierten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und junggebliebenen Älteren ein vielfältiges Angebot nutzen können.

2. Wie regelmäßig findet ein Austausch zwischen Stadtverwaltung und Clubszene statt? Wann war das letzte Treffen?

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit einzelnen Clubbetreibenden, Veranstalterinnen und Veranstaltern und Kollektiven sowie der IG Musikveranstaltende statt. Der Fachbereich Kultur ist ein fester Kooperationspartner der IG und hat im vergangenen Jahr die Klangkarawane unterstützt bzw. war Mitveranstalter. Der letzte Austausch fand im Juni 2024 statt.

3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung das derzeitige Verhältnis von Angebot und Nachfrage von Nachtkulturangeboten?

Hierzu wäre eine differenzierte Betrachtung nach Zielgruppen, Angeboten und Musikrichtungen notwendig. Belastbare statistische Daten wurden dazu bisher auf Nachfrageseite nicht erhoben. Gleiches gilt für eine Auswertung der Angebotsbreite. Im Rahmen der Bestandsanalyse zur Kulturentwicklungsplanung können diese Daten erhoben und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

4. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die bestehende Unterstützung der Stadt für die Clubbetreiber:innen?

Die Stadt steht mit der IG Musikveranstaltende und weiteren Akteure in regelmäßigem Austausch. Damit ist auch hinsichtlich konkreter Anliegen, die in verschiedenen Verwaltungsbereichen bearbeitet werden, eine Unterstützung möglich.

5. Wie beurteilt die Stadtverwaltung aktuell die Notwendigkeit und Möglichkeit der Schaffung einer Nachtkoordinierungsstelle?

Hier wird auf die Informationsvorlage VII/2022/04372 verwiesen.

6. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit und die Möglichkeit des Entwurfs eines städtischen Awarenesskonzepts für Großveranstaltungen bzw. der Etablierung eines städtischen ehrenamtlichen Awarenessteams, welches insbesondere auf Großveranstaltungen wie bspw. dem Laternenfest tätig wird?

Grundsätzlich und insbesondere zum Laternenfest sind die Sicherheitskonzepte sehr umfangreich und gehen auf verschiedenste Gefahrensituationen ein. Beispielsweise sind auf dem Festgelände des Laternenfestes mehrere Infocontainer positioniert, die an gut sicht- und erreichbaren Stellen Anlaufpunkte für alle Besuchenden des Laternenfestes sind und Hilfe bzw. Schutz geben können. Die Infopunkte sind von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes, des Sicherheitsdienstes und der Polizei besetzt und ständig mit der Führungsstelle verbunden.

Weiterhin befinden sich Stützpunkte von DRK, DLRG, Malteser Hilfsdienst und ASB auf dem Festgelände, die alle für Hilfsanfragen zur Verfügung stehen. Der Sicherheitsdienst und das Ordnungsamt bestreifen ständig das Festgelände und stehen für Hilfesuchende als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine Ausweitung der Leistungen hinsichtlich der Fragestellung sind organisatorisch und finanziell nicht möglich und nach derzeitiger Einschätzung auch nicht notwendig.

7. Inwieweit besteht außerdem die Notwendigkeit, städtische präventive Teams u.a. im Bereich der Awareness als Ergänzung von Streetworker:innen an Orten im öffentlichen Raum einzusetzen, die im Nachtleben frequentiert werden (im Umfeld von Clubs, Marktplatz, August-Bebel-Platz u.a.)?

Bei eigenen Streetwork-Veranstaltungen ist es vorgesehen, zukünftig Awareness-Teams vorzuhalten, jedoch sind wöchentliche Einsätze zu Club-Veranstaltungen konzeptionell nicht vorgesehen und auch aus Kapazitätsgründen nicht leistbar.

8. Wie schätzt die Stadtverwaltung das Dortmunder Konzept der DoGuides ein? Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit dieses oder ein ähnliches Konzept in Halle umzusetzen?

Diese Möglichkeit wird aktuell nicht gesehen.

9. Besteht die Möglichkeit das Projekt Ziwi auf der Ziegelwiese räumlich auszudehnen und öfter stattfinden zu lassen sowie um Awarenessteams zu ergänzen?

Diese Möglichkeit besteht derzeit aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht und es liegen auch keine Informationen oder Anfragen vor, wonach eine Ausdehnung als erforderlich angesehen wird.

10. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Vergnügungssteuer im Bereich der Tanzveranstaltungen nach oben genannten Vorbildern abzuschaffen? Welche Auswirkungen würden sich auf den Haushalt ergeben? Wie schätzt die Verwaltung die Effekte einer solchen Steuerabschaffung auf die wirtschaftliche Situation von Tanzveranstaltungen ein?

Aus rechtlicher Sicht ist es möglich, die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art vom 23.11.2011 dahingehend zu ändern, dass „öffentliche Tanzveranstaltungen“ aus der Steuerpflicht gestrichen werden. Die verbleibenden Bereiche der Vergnügungssteuer (Spielstätten und Sexgewerbe) könnten unabhängig von Tanzveranstaltungen weiterhin rechtswirksam besteuert werden.

Die Einnahmen der Vergnügungssteuer belaufen sich bei Tanzveranstaltungen jährlich auf ca. 7.500 EUR (2023 u. 2024). Bei einer Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen wären diese Mindereinnahmen haushalterisch entsprechend durch andere Maßnahmen zu kompensieren. Darüber, welche wirtschaftlichen Effekte eine Abschaffung der Vergnügungssteuer für die Betreibenden von Tanzveranstaltungen tatsächlich hätte, liegen der Stadtverwaltung keine Informationen vor.

11. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung eine Möglichkeit, kommerziell nutzbare Flächen unter einfacheren Bedingungen freizugeben bzw. die Flächennutzungskosten zu senken?

Hier wird auf die Antwort zu 10. verwiesen. Grundsätzlich sollten kommerzielle Nutzungen (öffentlicher Flächen) in der Stadt gleichbehandelt werden. Bei kommerziellen Nutzungen sind auch die Maßgaben des EU-Behilferechts zu beachten. Über die wirtschaftlichen Effekte für die Betreibenden liegen keine Informationen vor. Auch unzumutbare oder unnötige Hürden hinsichtlich der Nutzungsbeantragung sind derzeit nicht bekannt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister